

Jesu Christi“ zu einer Einheit zusammengeschlossen, die „sich von Ihm erleuchtet weiß“; er sieht in ihr „das Ergebnis einer wissenschaftlichen Durchdringung der religiösen Erfahrung mit der Vernunftspekulation“. „Gibt es aber eine christliche, d. h. christozentrische Metaphysik, so gibt es auch“, so bemerkt der Verfasser zu Ende des ersten Teils seines Werkes, „eine solche Metaphysik des Rechts, d. h. eine christliche Rechtswissenschaft“.

Diese „christliche Rechtswissenschaft“ stellt Schönfeld im zweiten Teil seines Buches als „kritische und geschichtliche Rechtswissenschaft, der Martin Luther die Bahn gebrochen hat, die aber nur dann überzeugend wirkt, wenn sie nicht nur christlich redet, sondern auch so handelt, indem sie auch ihre Feinde liebt“, den beiden anderen Grundströmungen jedes abendländischen Rechtsdenkens gegenüber — der Naturrechtslehre, die er im Grunde als eine vorchristliche Rechtsauffassung begreift, die das „Sein“ am Recht überbetone — wenn sie auch „trotz mancher Mängel und Gebrechen seit unvordenklicher Zeit ihren Dienst am Recht in hingebender Treue verrichtet habe, so gut sie es verstand“ — und der Lehre des die „Zeit“ am Recht überbetonenden Positivismus, die er als in ihrem Wesen unchristlich aufzeigt. In dieser Gegenüberstellung „christliche Rechtswissenschaft — Naturrechtslehre — Rechtspositivismus“ erscheint der kurze Abriss einer Geschichte der Rechtswissenschaft, den Schönfeld in meisterhaften, wenn auch manchmal sehr eigenwilligen Umrißskizzen gibt, mehr als geschichtsphilosophischer Versuch, der den Sinn der Geschichte — oder vielmehr eines Ausschnittes aus der Geistesgeschichte — selbst deutet, denn als Gliedstück in einer Geschichte der Philosophie, das einzelne Sinndeutungen, die ein geistiges Phänomen im Lauf der Jahrhunderte gefunden hat, bloß beschreibend darstellt.

Alles in allem genommen ist das Werk, das Schönfeld vorlegt, das Geschenk eines großen, edlen und vor allem tief gläubigen Geistes, das auch der dankbar annehmen wird, der gegen manche Formulierung und manche Behauptung Bedenken anmelden und hie und da gedankliche „Kurzschlüsse“ feststellen muß. Der Katholik, der es zur Hand nimmt, wird in ihm verstehen lernen, warum dem gläubigen Protestanten, den Schönfeld repräsentiert, sowohl aus seiner Auffassung vom Menschen und der durch die Erbsünde wesentlich verderbten Menschennatur als auch aus seiner Christologie heraus der Zugang zur katholischen Naturrechtslehre so schwer fällt. Er wird aber auch neidlos anerkennen müssen, daß hier auf protestantischer Seite aus christlichem Glauben ein Werk geschaffen worden ist, dem leider im katholischen Raum eine gleichwertige, gleich

tiefe, gleich vom Glauben durchpulste rechtswissenschaftliche Arbeit noch nicht zur Seite gestellt werden kann.

F. A. v. d. Heydte

Gesetzbuch der Lateinischen Kirche. Von H. Jone O.M.Cap. II. Band Sachenrecht (Kan. 726—1551). 2. Auflage. (708 S.) Paderborn 1952, Verlag F. Schöningh. Ln. DM 29,40.

Was über den I. Band dieses Werkes gesagt worden ist (diese Zeitschrift 149 [Jan. 1952] S. 315), gilt auch für diesen Band; ja vielleicht in erhöhtem Maße. Denn so verdienstvoll es sein mag, den Text der Kanones in deutscher Sprache und Fettdruck wiederzugeben, so hätte dieser sehr umfängliche Raum anders ausgenützt werden können, indem die inneren Zusammenhänge des Rechtsgebäudes, die tragenden Grundlinien herausgestellt würden; das um so mehr, da die Übersetzung ja leider noch mit vielen entbehrlichen Fremdwörtern und „Latinismen“ überladen ist, die dem Lateinkundigen ohnedies bekannt, dem Laien in der Sprache des Kirchenlateins kaum weniger fremd sein werden.

I. Zeiger S.J.

Volkswirtschaft

Allgemeine Volkswirtschaftslehre; eine Einführung. Von Adolf Weber. (XXIV und 738 S.) Berlin o. J. (1953), 6. Neubearb. u. erw. Auflage Duncker & Humblot. Ln. DM 33,—.

Die 1. Auflage dieses Werkes habe ich vor 25 Jahren in dieser Zeitschrift (Bd. 115 [1928] S. 472—474) eingehend gewürdigt. Obwohl in die 6. Auflage eine Fülle neuen Stoffes eingearbeitet ist — in diesen 25 Jahren haben ja Wirtschaft und Wirtschaftswissenschaft wahrhaftig nicht stillgestanden! —, so hat das Werk doch seinen Charakter voll und ganz bewahrt. Darum sei hier auch nur ein Satz ausgeschrieben, der die Haltung des Vf.s besonders gut kennzeichnet: „Die Verteidiger der ‚vollständigen Konkurrenz‘ sind leicht geneigt, die sozialökonomische Bedeutung des sozialen Ausgleichs zu unterschätzen — es gibt außer den wirtschaftlichen mindestens ebenso wichtige menschliche Realitäten —, und die Neosozialisten übersehen, daß wir zur nachhaltigen Vollbeschäftigung nur auf dem schmalen und gefährlichen Weg gelangen, der zwischen Unterbeschäftigung und Inflation — mehr vorsichtig tastend als sicher — mühsam gesucht werden muß“ (166/7).

O. v. Nell-Breuning S.J.

Sitten und Siedlungen im Spiegel der Zeiten. Von Prof. Dr. Philipp Rappaport. (132 S.) Stuttgart u. München 1952, W. Kohlhammer. Geb. Ln. DM 8,40.

Das goldene Dach. Von Eberhard Schulz. (83 S.) München u. Düsseldorf o. J. (1952), W. Steinebach.

Der langjährige Verbandspräsident des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk vereinigt in seinem Buch eine Fülle scharfsichtiger Beobachtungen, kluger Überlegungen, ja weiser sozial- und kulturphilosophischer Gedanken, alles auf dem Grunde eines umfassenden Wissens, reicher und reifer Erfahrung. Nicht nur für Landesplaner, Städtebauer und Wohnungspolitiker, sondern für jeden, der mit Bauen und Siedeln zu tun hat, eine wirklich bereichernde Lektüre.

Der Kulturkreis im Bundesverband der Deutschen Industrie legt mit dem „goldenen Dach“ als Jahressgabe 1952 ein hervorragend ausgestattetes, reich bebildertes Buch vor, das — in manchen Stücken wohl von Rappaport inspiriert —, ohne lehrhaft sein zu wollen, eine Menge von Anregungen gibt für den Wohnungsbau, insbesondere den „werksgeförderten“ Wohnungsbau und in sehr verständiger Weise, d. i. ohne Einseitigkeit oder Übertreibung, der Schaffung von Eigenheimen das Wort redet.

O. v. Nell-Breuning S.J.

Abriß der Sozialpolitik. Von Dr. Ludwig Heyde, Professor an der Universität Köln. (230 S.) 10. neubearbeitete und erweiterte Auflage. (46.—50 Tausend), Heidelberg 1953, Quelle & Meyer.

Die 10. Auflage (46.—50. Tausend) des bekannten und verdienstvollen Abrisses ist zum großen Teil neu geschrieben, bleibt aber insofern auf der alten Linie, als sie sich im Wesentlichen auf die „klassische“ Sozialpolitik, d. h. auf den Bereich der Arbeiterfrage beschränkt. Für diesen Bereich ist Heydes „Abriß“ nach wie vor der „klassische“ Abriß. — Die neue Auflage räumt der betrieblichen Sozialpolitik erheblich größeren Raum ein, vergißt aber doch nicht, recht nachdrücklich auch an deren Grenzen zu erinnern.

Die gewiß sehr notwendige „unverdrossene Geduld“ erscheint irrtümlich zur „Kardinaltugend“ erhoben (90). Lebhaftes Zustimmung verdient die an die Betriebe gerichtete Mahnung, durch ihre Weihnachtsfeiern „nicht der Familie das Christfest vorwegzunehmen“ (121). Die Angabe über das Züchtigungsrecht des Lehrherrn gegenüber dem Lehrling (164) ist überholt; auf S. 189 ist die heutige Rechtslage zutreffend wiedergegeben. — Als ein specimen abgeklärter Weisheit seien die Ausführungen über Arbeitsmarkt, Vollbeschäftigung und über die Notwendigkeit des Kompromisses (191) besonders hervorgehoben. (Die 9. Auflage wurde besprochen Bd. 145 [1950], S. 316.)

O. v. Nell-Breuning S.J.

Soziale Sicherheit. Eine historisch-soziologische Untersuchung neuer Hilfsmethoden. Von Dr. Hans Achinger. (139 S.) Stuttgart 1953, Friedrich Vorwerk. DM 5,20.

Ein ebenso kluges wie kritisches Buch, das

zur Besinnung anregt, indem es die Fragwürdigkeit so zahlreicher Begriffe und Vorstellungen, mit denen die jüngste, über die Grenzen der Sozialversicherung hinausdrängende internationale Sozialpolitik (Internat. Arbeitsamt, UNESCO u. a. m.) noch viel unbedenklicher umgeht als unsere deutschen, an der Sozialpolitik beteiligten oder interessierten Kreise. Selbst die so harmlos erscheinenden Familienzulagen müssen sich eine Prüfung auf Herz und Nieren gefallen lassen. Die Schrift ist getragen von verhaltenem, aber unverkennbar christlichem Ethos.

O. v. Nell-Breuning S.J.

Philosophie

Nicolai Hartmann. Der Denker und sein Werk. Herausgegeben von H. Heimsoeth und R. Heiß. (312 S.) Göttingen 1952, Vandenhoeck und Ruprecht. Ln. DM 19,80.

Denker und Persönlichkeit decken sich bei N. Hartmann in hohem Maße. Das geht auch aus dem vorliegenden Werk hervor, das Freunde und Schüler seinem Andenken gewidmet haben. Nur der Beitrag von R. Heiß stellt die Persönlichkeit Hartmanns dar; und auch hier ist es der Lehrer und Forscher, der in den Vordergrund tritt. Die übrigen Arbeiten beschäftigen sich mit seinem Werk. Es sind aber keine Darstellungen seiner Philosophie; von dieser ausgehend, suchen sie einzelne Punkte kritisch zu beleuchten und weiterzuführen. E. Spranger vergleicht Hartmanns Lehre vom objektiven Geist mit der Hegels. I. Pape erforscht die Rolle, die das Individuum in der Geschichtsphilosophie Hartmanns und Schellers spielt. O. F. Bollnow beschäftigt sich mit seiner Tugendlehre. Die Grenzen eines standpunktfreien Philosophierens, wie es das Hartmanns sein wollte, weist H. Pleßner auf. J. Klein zeigt die Entwicklung Hartmanns, die zu seiner Loslösung von der Marburger Schule führte. In welcher Lage dann sein Durchbruch zur Metaphysik erfolgte, untersucht H. Pichler. Die fünf folgenden Arbeiten von H. Heimsoeth, H. Wein, H. J. Höfert, E. May und M. Hartmann kreisen um Geschichte und Aufgaben der Kategorienlehre, die ja der Hauptgegenstand der Forschungen Hartmanns gewesen ist. Es ist wohl nicht richtig, was Wein S. 176 sagt, daß die thomistischen Systeme, womit die Scholastik des Mittelalters gemeint ist, die Kategorien aus einem obersten Grundsatz ableiten wollten. Man glaubte zwar an die Vollständigkeit der Aristotelischen Aufzählung. Aber eine Deduktion versuchten erst die neuthomistischen Systeme unter idealistischem Einfluß. Die drei zuletzt genannten Verfasser zeigen die Bedeutung der Kategorienforschung Hartmanns für die Naturphilosophie des Anorganischen wie der Biologie. Endlich behandelt G. Martin die Aporetik als philosophische Methode. Zu